

**Gegenstand: Neufestsetzung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege**

**Der Vorsitzende** verpflichtet vor der Erläuterung des Sachverhalts Herrn Wütscher als neues stellv. Mitglied des JHA.

**Dem Vorsitzenden** und der Verwaltung sind die Finanzierungsfragen im Kindergartenbereich bewusst.

Auf der einen Seite positioniert sich die Landespolitik mit der Beitragsfreiheit für alle Kindergartenkinder bis zum Jahr 2010.

Derzeit gelten aber noch die gesetzlichen Vorschriften, dass durch die Elternbeiträge 17,5 % der Personalkosten gedeckt werden sollen.

17,5 % wurden nicht erreicht, werden auch durch die vorgesehene Erhöhung um 2,- € nicht ganz erreicht. Aber eine Erhöhung um 8,- € oder 10,- € passt nicht in die sich verändernde Landschaft.

Im Jahr 2004 wurde der Kindergartenbeitrag letztmals erhöht. Die Verwaltung schlägt 1,- € pro Jahr vor. Angesichts des defizitären Haushalts und der Personalkostenentwicklung im Kindergartenbereich ist diese Beitragsanhebung erforderlich.

In der gesetzlich vorgeschriebenen Anhörung der Spitzenverbände (Diözesancaritasverband, Diakonisches Werk der Pfalz und DPWV) wurden alle vorgesehenen Erhöhungen angesprochen. Caritas und Diakonie tragen die Anhebungen voll und ganz mit. Der DPWV hat bei den Staffelbeiträgen Bedenken gegen die Einführung einer zusätzlichen Einkommensstufe.

**Gegenstand: Neufestsetzung der Elternbeiträge für die Kindergärten**  
**Vorlage: 0095/2006**

**Der Vorsitzende** verweist auf die Vorlage und seine einleitenden Ausführungen.

Die Jugendhilfeausschuss fasst bei 1 Enthaltung einstimmig folgenden

**B e s c h l u s s :**

Die Elternbeiträge für die Kindergärten in freier Trägerschaft werden ab 1. September 2006 wie folgt festgesetzt:

Familien mit	%	Teilzeit	Teilzeit plus	Ganzzeit	Waldgruppen	
					TZ	TZ+
1 Kind	100	89,00 €	99,00 €	120,00 €	56,00	66,00 €
2 Kindern	70	62,30 €	69,30 €	84,00 €	39,20	46,20 €
3 Kindern	40	35,60 €	39,60 €	48,00€	22,40	26,40 €
4 und mehr Kindern		-	-	-		-

Für die städt. Kindergärten werden die gleichen Elternbeiträge in einer Satzung durch den Hauptausschuss und den Stadtrat festgesetzt.

**Gegenstand: Neufestsetzung der Elternbeiträge für die Kinderkrippen**  
**Vorlage: 0096/2006**

**Der Vorsitzende** weist auf die vorgeschlagene Erhöhung von 1,- € und die Einführung einer zusätzlichen Einkommensstufe hin.

Die Spitzenverbände Caritas und Diakonie haben zugestimmt. Der DPWV hat gegen die zusätzliche Einkommensstufe Bedenken.

Der Jugendhilfeausschuss fasst bei 1 Enthaltung einstimmig folgenden

**B e s c h l u s s :**

Die Elternbeiträge für die Krippen in freier Trägerschaft in Speyer werden ab 1. September 2006 wie folgt festgesetzt:

<b>Bereinigtes Einkommen</b>	<b>Familien + 1 Kind 100 %</b>	<b>Familien + 2 Kindern ca. 70 %</b>	<b>Familien + 3 Kindern ca. 40 %</b>
1.125 € - 1.300 €	55,20 €	38,60 €	22,00 €
1.301 € - 1.450 €	85,40 €	59,80 €	34,10 €
1.451 € - 1.600 €	115,60 €	81,00 €	46,20 €
1.601 € - 1,750 €	145,00 €	101,50 €	58,00 €
1.751 € - 1.900 €	176,00 €	123,20 €	70,40 €
1.901 € - 2.050 €	206,20 €	144,30 €	82,50 €
2.051 € - 2.200 €	236,40 €	165,50 €	94,50 €
2.201 € - 2.350 €	247,60 €	173,30 €	90,00 €
2.351 € - 2.500 €	260,80 €	182,50 €	104,30 €
2.501 € - 2.750 €	273,00 €	191,10 €	109,20 €
ab 2.750 €	285,00 €	199,50 €	114,00 €

Familien mit 4 und mehr Kindern zahlen keinen Elternbeitrag.

Für die städt. Krippen werden die gleichen Elternbeiträge in einer Satzung durch den Hauptausschuss und den Stadtrat festgesetzt.

**Gegenstand: Neufestsetzung der Elternbeiträge für die Horte**  
**Vorlage: 0097/2006**

Der Jugendhilfeausschuss fasst bei 1 Enthaltung einstimmig folgenden

**B e s c h l u s s :**

Die Elternbeiträge für die Horte in freier Trägerschaft in Speyer werden ab 1. September 2006 wie folgt festgesetzt:

<b>Bereinigtes Einkommen</b>	<b>Familien + 1 Kind 100 %</b>	<b>Familien + 2 Kindern ca. 70 %</b>	<b>Familien + 3 Kindern ca. 40 %</b>
1.125 € - 1.300 €	46,00 €	32,20 €	18,40 €
1.301 € - 1.450 €	64,00 €	44,80 €	25,60 €
1.451 € - 1.600 €	82,00 €	57,40 €	32,80 €
1.601 € - 1.750 €	103,00 €	72,10 €	41,20 €
1.751 € - 1.900 €	118,00 €	82,60 €	47,20 €
1.901 € - 2.050 €	136,00 €	95,20 €	54,40 €
2.051 € - 2.200 €	148,00 €	103,60 €	59,20 €
2.201 € - 2.350 €	160,00 €	112,00 €	64,00 €
2.351 € - 2.500 €	172,00 €	120,40 €	68,80 €
2.501 € - 2.750 €	184,00 €	128,80 €	73,60 €
ab 2.750 €	196,00 €	137,20 €	78,40 €

Familien mit 4 und mehr Kindern zahlen keinen Beitrag.

Für die städt. Horte werden die gleichen Elternbeiträge in einer Satzung durch den Hauptausschuss und den Stadtrat festgesetzt.

**Gegenstand: Neufestsetzung der Elternbeiträge für die Kindertagespflege**  
**Vorlage: 0098/2006**

**Der Vorsitzende** weist auf die gesetzliche Neuordnung der Kindertagespflege im TAG und KICK hin.

Die Verwaltung schlägt vor die Elternbeiträge für die Kindertagespflege und die Kinderkrippen auf eine Ebene zu setzen und diese Leistungen – wie vom Gesetzgeber gewünscht – gleich zu stellen.

Mit dieser Neuordnung komme eine neue horrende Belastung im 6-stelligen Bereich auf den kommunalen Haushalt 2007 zu.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden

**B e s c h l u s s :**

Die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege werden nach folgender Staffelbeitragstabelle berechnet:

<b>Bereinigtes Einkommen</b>	<b>Familien + 1 Kind 100 %</b>	<b>Familien + 2 Kindern ca. 70 %</b>	<b>Familien + 3 Kindern ca. 40 %</b>
1.125 € - 1.300 €	55,20 €	38,60 €	22,00 €
1.301 € - 1.450 €	85,40 €	59,80 €	34,10 €
1.451 € - 1.600 €	115,60 €	81,00 €	46,20 €
1.601 € - 1.750 €	145,00 €	101,50 €	58,00 €
1.751 € - 1.900 €	176,00 €	123,20 €	70,40 €
1.901 € - 2.050 €	206,20 €	144,30 €	82,50 €
2.051 € - 2.200 €	236,40 €	165,50 €	94,50 €
2.201 € - 2.350 €	247,60 €	173,30 €	99,10 €
2.351 € - 2.500 €	260,80 €	182,50 €	104,30 €
2.501 € - 2.750 €	273,00 €	191,10 €	109,20 €
Ab 2.750 €	285,00 €	199,50 €	114,00 €

Familien mit 4 und mehr Kindern zahlen keinen Elternbeitrag.

Die Höhe des tatsächlichen Elternbeitrags richtet sich nach der wöchentlichen Stundenzahl.

Die Elternbeiträge für die Kindertagespflege werden in einer Satzung durch den Hauptausschuss und den Stadtrat festgesetzt.

**Gegenstand: Neufestsetzung der Geldleistung für Tagespflegepersonen**  
**Vorlage: 0099/2006**

**Der Vorsitzende** informiert, dass die Finanzierung der Dienstleistung der Tagesmütter/-väter neu zu regeln ist.

Die Geldleistung besteht aus

- dem Ersatz von Sachaufwendungen,
- der Bezahlung der Förderleistungen der Tagesmütter/-väter,
- der Erstattung von Beiträgen zu einer Unfallversicherung und
- der Erstattung von Aufwendungen für eine Altersvorsorge.

Die Verwaltung schlägt vor, die Beträge für die Förderleistung der Tagesmutter/-vater von 2,- € bis 2,80 € zu staffeln. Damit soll ein Anreiz gegeben werden an den angebotenen Qualifizierungen des DKSB und der VHS teilzunehmen.

**Frau Queisser** fragt nach den Qualifizierungen und den Kosten für die Tagesmütter/-väter. **Frau Keller-Mehlem und Herr Fuchs** informieren über die angebotenen 160-Stunden-Lehrgänge.

DKSB und VHS Speyer verlangen 60,- € an Teilnahmegebühren. In der Metropolregion werden bis zu 500,- € pro Kurs verlangt.

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt die 160-Stunden-Lehrgänge mit bis zu 5.600,- €/Kurs.

**Der Vorsitzende** verweist darauf, dass die Verwaltung und der DKSB auch einzelfallbezogen Entscheidungen treffen können.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden

**B e s c h l u s s :**

Die Geldleistung für Tagespflegepersonen setzt sich nach § 23 Abs. 2 SGB VIII wie folgt zusammen:

1. Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII),  
pauschaliert mit 10,00 € je Kind und Monat.
2. Anerkennung der Förderleistung der Tagespflegeperson (§ 23 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII),  
gestaffelt nach der Qualifizierung der Tagespflegeperson mit

2,00 €	je Stunde/Kind	ohne Zusatzqualifikation,
2,40 €	je Stunde/Kind	mit Grundqualifikation,
2,80 €	je Stunde/Kind	mit Grund- und Aufbauqualifikation
3. Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII); pauschaliert mit 6,60 € je Monat und Tagespflegeperson
4. Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Altersversicherung (§ 23 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII),  
pauschaliert mit 0,19 €/Stunde für Tagespflegepersonen ohne Qualifikation,  
0,23 €/Stunde für Tagespflegepersonen mit Grundqualifikation,  
0,27 €/Stunde für Tagespflegepersonen mit Grund- und Aufbauqualifikation.

**Gegenstand: Steuerung der Hilfen zur Erziehung - projektbezogene Verbesserung der Personalsituation des Sozialen Dienstes -  
Vorlage: 0100/2006**

**Der Vorsitzende** verweist auf die Vorstellung des Berichtes von ISM in der letzten JHA-Sitzung.

**Frau Schneider** erläutert die Kernaussagen des Forschungsberichtes von ISM und die Folgerungen für den Sozialen Dienst der Stadt Speyer.

Aufgrund der unterdurchschnittlichen Personalausstattung und der damit verbundenen überdurchschnittlichen Fallbelastung empfiehlt die Verwaltung die projektbezogene Erhöhung des Personalschlüssels um 1,5 Fachkräfte.

Auf Nachfrage von **Herrn Wütscher** verdeutlicht **der Vorsitzende**, dass den betroffenen Familien alle notwendigen Hilfen erteilt werden, bei Bedarf auch eine stationäre Heimerziehung.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden

**B e s c h l u s s:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept „Steuerung der Hilfen zur Erziehung“ zu erproben. Der Zeitrahmen beträgt drei Jahre.  
Das Konzept ist als Anlage dem Beschluss beigelegt.
2. Zur Umsetzung des Konzeptes ist zeitlich befristet eine personelle Verstärkung von 1,5 Vollzeitstellen erforderlich.  
Die im Konzept vorgesehenen zusätzlichen Fachkräfte werden aus dem Budget des FB 4 zeitlich befristet finanziert.
3. Die Verwaltung berichtet dem Jugendhilfeausschuss jährlich über die Entwicklungen des Projektes „Steuerung der Hilfen zur Erziehung“.

**Gegenstand: Information über das Internetradio von Scram e.V.**

**Der Vorsitzende** stellt Herrn Scherer und Herrn Träger vor. Beide engagieren sich ehrenamtlich bei Scram und Colab mit dem Ziel jugendliche Spätaussiedler fit zu machen für eine qualifizierte Ausbildung und einen Arbeitsplatz.  
Als Türöffner nutzen sie die Musik und das Internetradio.

Motivation für dieses Engagement sind soziale Verantwortung und persönliche Kontakte zu jugendlichen Aussiedlern und die eigenen Erfahrungen aus der Jugendverbandsarbeit. Die jugendlichen Spätaussiedler sollen über das Radioprojekt die klassischen Softskills, wie Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, usw. erlernen. Ihr schulisch nicht genutztes Potential, vor allem in den naturwissenschaftlichen Fächern, soll zum Tragen gebracht werden. Herr Träger und Herr Scherer vermitteln mit 2 kurzen Filmen einen Eindruck über ihre Arbeit. Colab bedeutet coloboration/Zusammenarbeit. Colab soll sich als gGmbH selbst tragen, unterstützt durch einen Förderverein. Es bestehen Kontakte zur Wirtschaft, zu Ausbildungs- und Bildungsträgern, zur Politik und zur Metropolregion. Die jugendlichen Spätaussiedler werden bei Colab über das Radioprojekt rasnik eingebunden. Es werden Kontakte zur Wirtschaft aufgebaut, samstags stehen 3 Nachhilfelehrer zur Verfügung.

Politische Kontakte bestehen zu Herrn Ministerpräsident Kurt Beck und zu der Stadt Speyer. Colab bewirbt sich um ein LOS-Projekt in Speyer-Nord. Es soll ein tragbares Studio vor Ort eingesetzt werden. Vor allem jugendliche Aussiedler will man über das Medium Hip-Hop-Songs ansprechen und sie schulisch und beruflich unterstützen. In den letzten 3 Jahren wurden gut ein Dutzend Jugendliche gefördert und betreut. 3 junge Menschen haben ihre Ausbildung abgeschlossen. Einige sind in der Schule oder in Ausbildung. Ein „Schulverweigerer“ steht kurz vor dem Abitur. Diese Arbeit wird ehrenamtlich geleistet. In Vorbereitung ist die Gründung eines Fördervereins.

Ziel ist es, hauptamtliches Personal für diese Aufgabe einstellen zu können. Mit der Aktion „Buddy“ sollen Jugendliche von der Straße geholt werden. Dazu werden noch ehrenamtliche Partner gesucht. Colab unterstützt mit seinem Programm leistungsfähige Jugendliche auf ihrem Weg zu Leistungsträgern von morgen.

10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 20.06.2006

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

---

**Gegenstand: Verschiedenes**

**Fest der Bunten Kuh**

**Der Vorsitzende** informiert über die vielfältige Arbeit der Kreativwerkstatt der Jugendförderung. Die sehr guten Erfolge werden am Samstag beim Fest der Bunten Kuh vorgestellt.

10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 20.06.2006



10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses 20.06.2006 **Hanspeter Brohm**

**Hinweis:** Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Serendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!